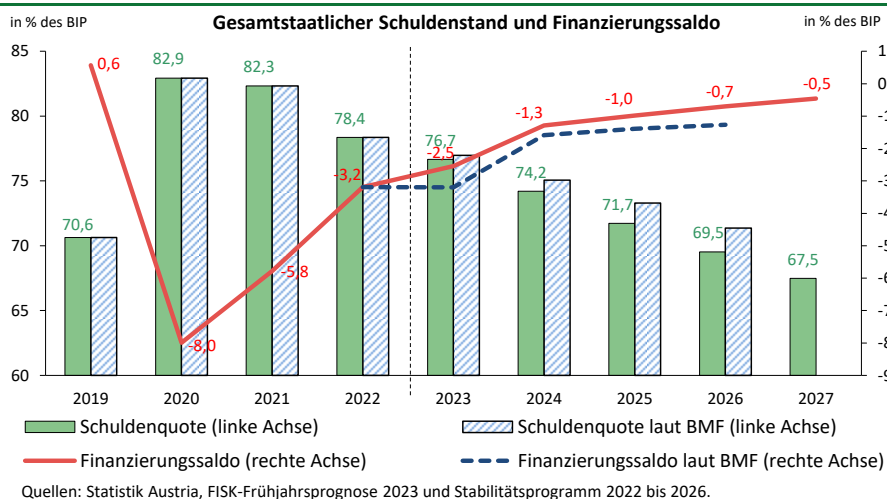


ZUSAMMENFASSUNG

- Die merkliche Verbesserung des mittelfristigen konjunkturellen Ausblicks gegenüber Herbst 2022 führt zu einer Neueinschätzung der Budgetentwicklung. Anders als in seiner Herbstprognose hält der Fiskalrat eine laufende Verbesserung des Finanzierungssaldos für möglich, wenn nicht neue Ausgabenerhöhungen oder Einnahmensenkungen politisch beschlossen werden. In diesem Fall ergibt sich – ausgehend von 3,2% des BIP im Jahr 2022 – für 2023 ein Defizit von 2,5% des BIP, das sich unter dieser „No-policy-change“-Annahme bis 2027 auf 0,5% reduziert.
- Das hohe nominelle BIP-Wachstum lässt die Staatseinnahmen im Jahr 2023 trotz der schwachen realen BIP-Entwicklung deutlich ansteigen. In den Jahren 2024 bis 2027 kommt es laut WIFO-Prognose zu einer Konjunkturbelebung, die mittelfristig ein gutes Einnahmenwachstum stützt. Die hohe Inflation führt andererseits zu Ausgabensteigerungen, die durch die Indexierung der monetären Sozialleistungen erst zeitversetzt im Jahr 2024 ihren Höhepunkt erreichen.
- Im Jahr 2023 bleibt das Ausmaß der wirtschaftspolitischen Maßnahmen mit 18,9 Mrd Euro auf hohem Niveau. Der Großteil dieses Gesamtvolumens ist auf die Ausgaben für Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen. In den Folgejahren erwartet die FISK-Prognose einen deutlichen Rückgang der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, deren fiskalischer Effekt im Jahr 2027 nach derzeitigem Gesetzesstand bei 7,4 Mrd Euro bzw. 1,3% des BIP liegt.
- Der Fiskalrat erwartet für 2023 ein signifikant niedrigeres Defizit im Vergleich zum Bundesministerium für Finanzen (BMF), das im aktuellen Stabilitätsprogramm mit 3,2% des BIP rechnet. Der Unterschied liegt in erster Linie bei einer optimistischeren Einschätzung des Aufkommens aus direkten Steuern und geringeren geschätzten Kosten für Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung hoher Energiepreise begründet.
- Aus der FISK-Prognose ergibt sich im Jahr 2023 eine Staatsverschuldung von 76,7% des BIP. Durch einen deutlichen, wesentlich vom nominellen BIP-Wachstum – und damit von der Inflation und nur geringfügig von der Wirtschaftspolitik – verursachten Rückgang liegt die Schuldenquote im Jahr 2026 erstmals seit der Finanzkrise 2008/2009 unter 70% des BIP.
- Das Defizit und die Rückführung der gesamtstaatlichen Verschuldungsquote stehen bereits im Jahr 2023 im Einklang mit den Maastricht-Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU. Zudem gilt heuer noch die allgemeine Ausweichklausel, die den Mitgliedsstaaten eine Abweichung von strukturellen Budgetvorgaben zur angemessenen, aktiven Krisenbewältigung ermöglicht. Gleichzeitig wird derzeit eine Reform der europäischen Fiskalregeln vorbereitet, die auf die Netto-Primärausgaben als neue zentrale Steuerungsgröße abstellen soll.



EMPFEHLUNGEN ZUR BUDGETPOLITIK 2023

Ambitionierte Rückführung der Budgetdefizite nötig

Ausgangslage: Notwendige Stützungsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie und des starken Preisanstiegs führten seit dem Jahr 2020 zu hohen jährlichen Budgetdefiziten. Trotz des Auslaufens der krisenbedingten Maßnahmen, des erwarteten guten konjunkturellen Umfelds und der guten Arbeitsmarktentwicklung sieht die Budgetplanung des Bundesministeriums für Finanzen für die nächsten drei Jahre weiterhin laufende Budgetdefizite vor. Die damit verbundene expansive Fiskalpolitik geht somit über eine konjunkturelle Stabilisierungsfunktion hinaus. Die hohe staatliche Nachfrage ist konjunkturell nicht zu begründen. Über den gesamten Planungshorizont werden vom Bundesministerium für Finanzen deutliche strukturelle Budgetdefizite geplant. Der erwartete Rückgang der Schuldenquote Österreichs ist weitgehend auf das hohe nominelle BIP-Wachstum und damit auf die hohe Inflation zurückzuführen. Eine stärkere Rückführung wird durch die laufenden Budgetdefizite verhindert.

Empfehlungen:

- Budgetäre Mittel zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung sind derzeit nicht nötig. Der Fiskalrat empfiehlt der Bundesregierung die Umsetzung eines ambitionierteren Budgetpfads, um eine rasche Rückführung der Schuldenquote sicherzustellen. Darüber hinaus sollten Geld- und Fiskalpolitik besser koordiniert werden.
- Das Auslaufen der temporären, krisenbedingten Maßnahmen sollte zur schnellen Rückkehr zum mittelfristig ausgeglichenen Haushaltsziel (MTO) genutzt werden.
- Mit Ausnahme von Zukunftsinvestitionen sollen wirtschaftspolitische Maßnahmen im Rahmen der laufenden Budgets gegenfinanziert werden.

Budgetäre Spielräume zur Begegnung fiskalischer Risiken und mittelfristiger Herausforderungen schaffen

Ausgangslage: Infolge der multiplen Krisen und den damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen erhöhte sich die Schuldenquote Österreichs von 70,6% des BIP im Jahr 2019 auf 78,4% im Jahr 2022 deutlich. Der Anstieg der Schuldenquote ging mit einer relativen Bonitätsverschlechterung Österreichs einher, die zu höheren Renditeaufschlägen von österreichischen zu deutschen Bundesanleihen beitrug und zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führte. Dringend notwendige Investitionen in den Klimaschutz, klimabedingte budgetäre Risiken, der voranschreitende demografische Wandel und weiter steigende Zinsausgaben führen mittelfristig zu zusätzlichen hohen Belastungen des Staatshaushalts.

Empfehlungen:

- Die nachhaltige Rückführung der Staatsschuldenquote sollte zur Wiedererlangung fiskalischer Spielräume zur Bekämpfung möglicher zukünftiger Krisen sowie zur Begegnung der zahlreichen wirtschafts-, gesundheits-, klima- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen forciert werden.
- Den demografisch bedingten, laufenden Erhöhungen der staatlichen Ausgaben für Pflege sollte mit Verbesserungen bei der Organisation von Pflegeleistungen (z. B. Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften) sowie mit einem nachhaltigen Finanzierungsmodell begegnet werden.
- Außertourliche gesetzliche Eingriffe in das Pensionssystem, die die Nachhaltigkeit des Pensionssystems und damit der öffentlichen Finanzen gefährden, müssen unterlassen werden.

Neuen Finanzausgleich zur Erhöhung der Kosteneffizienz insbesondere in der Gesundheitsversorgung nutzen

Ausgangslage: Die Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2017–2021 um zwei Jahre führte zu einer neuerlichen Verschiebung notwendiger Reformen in der Entflechtung der Finanzierungsstruktur von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Während die Kosten des „intramuralen“ Bereichs (und hier die Kosten der Spitalsambulanzen) von den Ländern getragen werden, finanzieren die Sozialversicherungsträger die „extramural“ erbrachten Leistungen des niedergelassenen Bereichs. Die eingeleiteten Vorarbeiten zur Einführung einer Bundesstaatsreform, einer Reform der Grundsteuer und zur Effizienzerhöhung staatlicher Aufgabenbereiche erzielten bisher keine Resultate. Der voranschreitende demografische Wandel, der Klimawandel und die medizinisch-technologische Entwicklung führen zu einem deutlichen Anstieg der zukünftigen Staatsausgaben für Pflege und Gesundheit. Die österreichische Bevölkerung mit über 65 Lebensjahren besitzt im europäischen Vergleich einen unterdurchschnittlichen Gesundheitszustand (Quelle: Eurostat, EU-SILC), der die Kosten der Gesundheitsversorgung deutlich erhöht. Seit Beschränkung des Zugangs zum Medizinstudium an den öffentlichen medizinischen Universitäten im Studienjahr 2005/2006 ging die Anzahl an Medizinabsolventinnen und -absolventen deutlich zurück (Rechnungshof, 2021).

Empfehlungen:

- Der Finanzausgleich muss zu einer effizienteren Organisation und Finanzierung der Gesundheitsversorgung beitragen. So ist zum Beispiel eine Zusammenführung der Finanzierung sowie eine gemeinsame, verbindliche Steuerung und Planung der gesamten Versorgung erforderlich.
- Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit mit Fokus auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung sollten gesetzt werden, um sowohl den fiskalischen Druck bei der Gesundheitsversorgung als auch die Belastung der heimischen Gesundheitsinfrastruktur zu mindern. Dabei sollten die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Evaluierung des fit2work-Projekts durch Statistik Austria berücksichtigt werden (u. a. nachhaltige Finanzierung erfolgreicher Projekte, wie z. B. Vorsorgemittel für Schwerpunktmaßnahmen).
- Die tatsächliche Anzahl der Ausbildungsplätze für Ärztinnen und Ärzte zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung muss sich am Bedarf in den jeweiligen Fachbereichen orientieren und die hohe Quote von Medizinabsolventinnen und -absolventen, die nicht als Ärztin bzw. Arzt oder nicht in Österreich tätig werden, gesenkt werden. Durch adäquate Rahmenbedingungen sollten Ärztinnen und Ärzte zudem im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung gehalten werden.
- Zur Sicherung der österreichischen Gesundheitsversorgung sollen berufsrechtliche Regelungen und Berechtigungen zur Arbeitsteilung der ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe angepasst werden. Zusätzlich sollten Gesundheitsberufe insbesondere durch verbesserte arbeitsplatzbezogene Rahmenbedingungen attraktiver werden.
- Abgesehen vom Bereich der Gesundheitsversorgung bergen die Finanzausgleichsverhandlungen eine Reihe weiterer Potenziale zur Effizienzerhöhung (siehe Fiskalrat, 2022).

Klimaschutzmaßnahmen zügig umsetzen und ambitioniert erweitern, um langfristige Mehrausgaben zu reduzieren

Ausgangslage: Der Umfang der bisher verabschiedeten Klimaschutzmaßnahmen führt laut Umweltbundesamt (UBA, 2023) zu einer deutlichen Verfehlung der EU-Emissionsziele durch Österreich. Die notwendige Reduktion der Treibhausgase um 48% bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 wird selbst

bei Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen nicht erreicht. Deshalb sind hohe Kosten für Emissionszertifikatsankäufe bzw. Strafzahlungen zu erwarten. Dazu kommen weitere budgetäre Risiken aufgrund des Klimawandels (Investitionskosten, Folgekosten für das Gesundheitssystem, wirtschaftliche Auswirkungen von Extremwetterereignissen etc.).

Empfehlungen:

- Um den auf nationaler und internationaler Ebene bestehenden Klimazielen näher zu kommen, braucht es ein breites Maßnahmenbündel und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Unter anderem müssen das Klimaschutzgesetz, das Energieeffizienzgesetz und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz zügig verabschiedet werden.
- Der Entwurf des nationalen Energie- und Klimaplan, der bis Ende Juni 2023 an die Europäische Kommission zu übermitteln ist, muss alle gesetzten Maßnahmen bereits beinhalten, um die Berechnung des zusätzlich nötigen Handlungsbedarfs transparent zu ermöglichen.
- Die Lenkungseffekte der höheren Energiepreise sollten genutzt werden und in der Ausgestaltung geplanter Regulierungen und Ausgleichszahlungen Berücksichtigung finden.
- Es drohen Emissionszertifikatsankäufe bzw. Strafzahlungen und weitere budgetäre Kosten des Klimawandels sind zu erwarten. Für dringend notwendige Investitionen in den Klimaschutz müssen budgetäre Mittel freigemacht und unter Bedachtnahme auf die Kosteneffizienz im nötigen Ausmaß bereitgestellt werden. Überdies gilt es, die notwendigen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Absorption der öffentlichen Mittel zu schaffen.
- Bei der Wahl geeigneter Maßnahmen für die zusätzlich nötige Treibhausgasreduktion gilt es, die Kosteneffizienz der unterschiedlichen existierenden Technologien zur Emissionsreduktion zu beachten. Ordnungspolitische und bewusstseinsbildende Maßnahmen, die nur geringe budgetäre Belastungen nach sich ziehen, verdienen unter Berücksichtigung der Anpassungskosten der Betroffenen in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk. Im Kontext von Förderungsstrategien sollte die Vermeidung von Mitnahmeeffekten adressiert werden.
- Zusätzliche öffentliche und private Investitionen in kosteneffiziente und effektive Emissionsreduktionen, wie z. B. im Bereich der Gebäudesanierung und des Umbaus des Mobilitätssystems, sind, ebenso wie die dafür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, erforderlich. Der Fokus im öffentlichen Bereich sollte aber auch dem Ausbau von Anschub- und Komplementärinvestitionen (z. B. Netzinfrastruktur) gelten.
- Bezüglich Kostenverteilung ist innerösterreichisch im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen eine Lösung zu finden. Darüber hinaus gilt es, die Verantwortung der europäischen Ebene einzumahnen.

Breit angelegte temporäre Anti-Teuerungsmaßnahmen auslaufen lassen und auf die Treffsicherheit zukünftiger Unterstützungsleistungen für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen achten

Ausgangslage: Die budgetäre Belastung aufgrund der Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen betrug im Jahr 2022 7,3 Mrd Euro. Der Fiskalrat erwartet für das Jahr 2023 vor allem aufgrund der Ende 2022 beschlossenen neuen Unterstützungen für Unternehmen einen Anstieg des Maßnahmenvolumens auf 11,7 Mrd Euro. Die temporären Unterstützungsleistungen zur Abmilderung der Teuerung erfüllen dabei vorwiegend eine Überbrückungsfunktion. Für Haushalte dienen die Unterstützungen der Sicherung der realen Kaufkraft, bis Lohnerhöhungen und Sozialleistungen an die Inflation angepasst werden. Nach starken Reallohnverlusten 2022 steigen im Jahr 2023 die Arbeitseinkommen pro Kopf stärker als die

Verbraucherpreise, womit die Notwendigkeit breit angelegter Unterstützungen für die Haushalte wegfällt. Empirische Evidenz belegt allerdings eine steigende manifeste Armut in Österreich. Im Fall der Unternehmen dienen die Unterstützungen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, die aufgrund der hohen Energiepreise gefährdet ist. Durch den laufenden Rückgang der Energiepreise und die voranschreitende Anpassung der Unternehmen an die neuen Marktgegebenheiten wird auch die Fördergrundlage für Unternehmenshilfen reduziert. Nicht treffsichere Unterstützungsleistungen bergen außerdem die Gefahr, inflationserhöhend zu wirken.

Empfehlungen:

- Temporäre Anti-Teuerungsmaßnahmen müssen konsequent auslaufen. Zudem sollten keine neuen, breit angelegten Stützungsmaßnahmen verabschiedet bzw. neue, noch nicht verabschiedete Maßnahmen überdacht werden.
- Neue Unterstützungsleistungen dürfen sich ausschließlich auf zielgerichtete, treffsichere Maßnahmen für vulnerable Gruppen (Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, der Sozialhilfe sowie der Ausgleichzulage) beziehen. Zur Planung solcher Maßnahmen ist die Schaffung einer Datenbasis für Haushaltseinkommen wichtig. Die bereits fortgeschrittenen Vorarbeiten hierzu müssen zu einer raschen Umsetzung führen. Im Bedarfsfall ist zudem verstärkt auf zeitnahe Verfügbarkeit und einfache Abholbarkeit von Förderleistungen zu achten.
- Darüber hinaus sollte im Hinblick auf die aktive Bekämpfung der Armut in Österreich die Höhe der Sozialtransfers dahingehend überprüft werden, ob sie die reale Kaufkraft der Transfereinkünfte gewährleistet. Zur realen Wertsicherung des Arbeitslosengeldes ist eine temporäre Unterstützung nötig, bis sich die kollektivvertraglich vereinbarten Lohnsteigerungen auch in der Höhe des Arbeitslosengeldes niederschlagen, dabei ist besonders auf die Vermeidung von manifester Armut bei Bezieherinnen und Beziehern von Notstandshilfe zu achten.
- Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung („Anti-Teuerungspaket für Familien“) entspricht dem Ziel der Bekämpfung von Armutsgefährdung, besonders von Inflation betroffener Gruppen. Ob damit eine nachhaltige Reduktion der Armut verbunden ist, muss überprüft werden.

Ehestmöglich Konsistenz zwischen heimischem und EU-weitem Fiskalregelwerk herstellen und steuerungsrelevant ausgestalten

Ausgangslage: Analog zur Vorgangsweise auf EU-Ebene wurde in Österreich die „allgemeine Ausweichklausel“ infolge multipler Krisen aktiviert, die vorübergehend eine koordinierte und geordnete Abweichung von strukturellen Budgetvorgaben erlaubt. Dementsprechend wurde für die Jahre 2020 bis 2023 die Evaluierung der Erfüllung nationaler Fiskalregeln gemäß österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 und damit die Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts ausgesetzt. Nach Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel per Ende 2023 kommen bestehende Regelungen EU-weit und auf nationaler Ebene wieder zur Anwendung, bis das derzeit noch diskutierte Legislativpaket zu einem reformierten Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in Kraft gesetzt wird. Auf der Grundlage des bestehenden ÖStP 2012 sind für das Land Vorarlberg sowie für die Gemeinden Tirols und Vorarlbergs im Rahmen des Budgetvoranschlags für 2024 strukturelle Verbesserungen bzw. strukturelle Budgetüberschüsse anzusetzen, sofern zum Zeitpunkt der Budgeterstellung mit einer positiven Veränderung der Outputlücke zu rechnen ist.

Empfehlungen:

- Nach Finalisierung des Legislativpakets zum SWP der EU sind umgehend Überlegungen zur innerösterreichischen Umsetzung anzustellen, um einen konsistenten und effektiven Fiskalrahmen

zur Koordination aller gebietskörperschaftlichen Ebenen zu schaffen. Dieser sollte als vereinfachtes Regelwerk und durch verbesserte Steuerungselemente die Rückkehr auf solide Budget- und Verschuldungspfade für alle Gebietskörperschaften unterstützen.

- In der Übergangszeit, insbesondere im Jahr 2024 zwischen Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel und der Inkraftsetzung eines neuen Fiskalrahmens der EU, sind die Zweckmäßigkeit der erforderlichen konjunkturgerechten Rückführung von zu hohen negativen Kontrollkontoständen zum Jahresende 2019 und gegebenenfalls alternative Vorgangsweisen zu prüfen.
- Die Schuldenrückführungspfade sollten die neuen Verschuldungsverhältnisse hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung infolge der multiplen Krisen berücksichtigen.
- Die Erfüllung der gesamtstaatlichen Schuldenregel gemäß SWP der EU sollte nicht über Handlungserfordernisse auf subsektoraler Ebene in Österreich hinwegtäuschen. Zwar gilt dadurch auch automatisch das Schuldenkriterium gemäß Artikel 10 (7) ÖStP 2012 als erfüllt. Derartige Verweise auf den SWP sollten aber vermieden werden, da sie die Intention des heimischen Fiskalrahmens untergraben, subsektorale Beiträge bzw. Budgetvorgaben zu definieren und deren Erfüllung einzufordern.

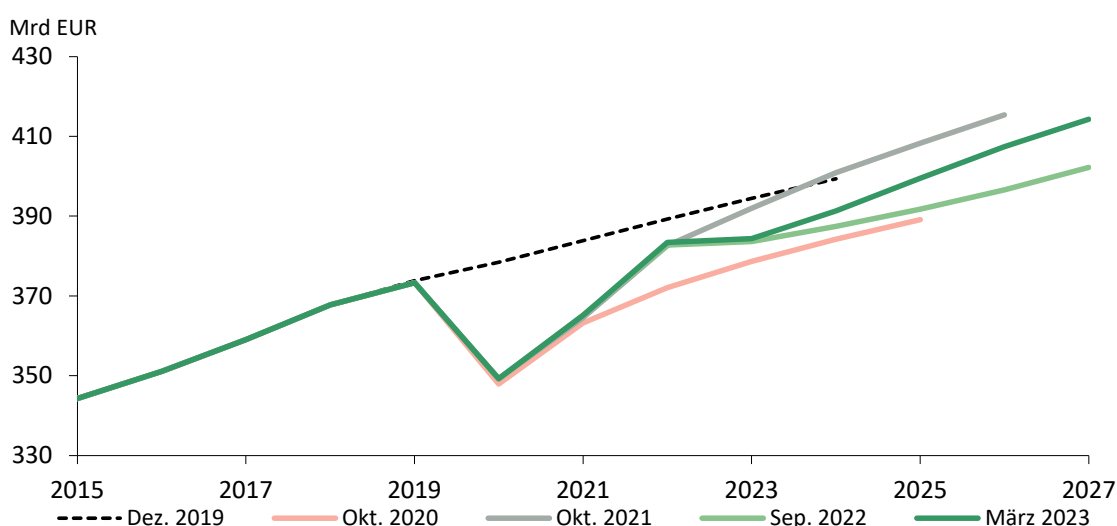
HAUPTERGEBNISSE

Das wirtschaftspolitische Umfeld der letzten Jahre ist von der Reaktion auf aufeinanderfolgende Krisen geprägt. Der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Interventionen verlagert sich aktuell von Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu Maßnahmen zur Abfederung der stark gestiegenen Inflation bzw. zur Linderung der Inflationseffekte. Dies belässt die maßnahmenbedingte budgetäre Belastung auch heuer auf sehr hohem Niveau, sodass auf Basis des aktuellen Gesetzesstandes diesbezüglich erst 2024 mit deutlichen budgetären Minderausgaben zu rechnen ist.

Verbesserter mittelfristiger Konjunkturausblick erlaubt Erreichung des MTO bis 2027

In der allgemeinen aktuellen Einschätzung haben sich die geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und die damit verbundenen Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Herbst 2022 reduziert. Auch der mittelfristige konjunkturelle Ausblick auf Basis der aktuellen WIFO-Mittelfristprognose vom März 2023 hat sich im Vergleich zum Herbst deutlich verbessert. Dies führt zu einer qualitativen Änderung in der Einschätzung der Entwicklung des mittelfristigen Budgetpfads im Rahmen der FISK-Prognose. Anstatt einer mittelfristigen Seitwärtsbewegung der Defizitquote wird nun im Vergleich zur Herbstprognose eine laufende Verbesserung des Finanzierungssaldos erwartet. Ausgehend von einem Finanzierungssaldo von -3,2% des BIP für 2022 wird ein Rückgang auf -2,5% für 2023 und -1,3% für 2024 prognostiziert. Mit Ende des Prognosehorizonts im Jahr 2027 dürfte das in den aktuellen EU-Fiskalregeln relevante mittelfristige Budgetziel („medium term budgetary objective“ - MTO) von -0,5% des BIP erreicht werden. Diese Einschätzung basiert auf der aktuellen konjunkturellen Aussicht und der Annahme, dass keine weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen getroffen werden („No-policy-change“). Zudem wird aufgrund des inflationsbedingt starken nominellen BIP-Wachstums eine laufende deutliche Reduktion der Schuldenquote erwartet, die ab 2026 die 70%-Marke unterschreiten sollte.

Grafik 1: Mittelfristige reale BIP-Prognosen seit Dezember 2019



Quelle: WIFO-Mittelfristprognosen.

Robuste Arbeitsmarktentwicklung und hohe Inflation stützen Budgetentwicklung 2023 trotz aktuell schwacher konjunktureller Lage

Der erwartete Konjunkturverlauf ist nach der aktuellen Schwächephase von einer Aufhellung der internationalen Konjunktur ab der zweiten Jahreshälfte 2023 geprägt. Für das Gesamtjahr 2023 wird ähnlich zur letzten Makroprognose mit einer schwachen Entwicklung gerechnet (reales BIP: +0,3%). Die erwartete Konjunkturerholung durch Entspannungen auf den Energiemärkten wird durch die hohe Inflation und eine restriktive Geldpolitik beeinträchtigt. Die Konjunkturbelebungsab 2024 fällt jedoch deutlich kräftiger aus als noch im Herbst 2022 prognostiziert, sodass das reale BIP am Ende des Prognosehorizonts 2027 im Niveau um 3% höher eingeschätzt wird als zuletzt (Grafik 1). Dieser Effekt führt für sich genommen in der Frühjahrsprognose des Fiskalrates zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos um 3,1 Mrd Euro für 2024, für das Jahr 2026 sogar um 6,2 Mrd Euro im Vergleich zur Herbsteinschätzung.

Aus fiskalischer Sicht stellt sich die aktuelle konjunkturelle Lage als günstiger dar als dies die heurige reale BIP-Entwicklung auf den ersten Blick vermuten lässt. Die nominellen privaten Konsumausgaben (2023: +8,3%) und die – der Inflationsentwicklung nachgelagerten – nominellen Lohnabschlüsse sind weiterhin hoch und die Beschäftigungsentwicklung robust (Arbeitnehmerentgelte 2023: +8,9%). Dies lässt konsumabhängige Abgaben, wie Mehrwert- und andere Verbrauchsteuern, und lohnsummenabhängige Abgaben, wie Sozialbeiträge, die Lohnsteuer und den Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, weiterhin deutlich ansteigen, wobei die Dynamik in den Folgejahren abnehmen sollte. Aufgrund der seit heuer gültigen Inflationsindexierung des EStG (Abschaffung der „kalten Progression“) folgt das Lohnsteueraufkommen nun – abgesehen von weiteren diskretionären Eingriffen – in etwa der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte. Eine Nicht-Indexierung hätte in der aktuellen Periode hoher Inflationsraten historische Aufkommenszuwächse der Lohnsteuer (2023: +11,6%, 2024: +15,6%) zur Folge gehabt. Bei den Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen kommt es im Jahr 2024 aufgrund der inflationsbedingten Lohnzuwächse im heurigen Jahr trotz eines Rückgangs der Zahl der Arbeitslosen noch zu einem geringfügigen Anstieg. Ab dem Jahr 2025 schlägt sich die Erholung auf dem Arbeitsmarkt auch in sinkenden Ausgaben nieder. Für das Aufkommen aus gewinnabhängigen Steuern (Körperschaftsteuer und veranlagte Einkommensteuer) wird trotz guter Gewinnlage mit einer schwächeren Dynamik gerechnet, da krisenbedingte Nachholeffekte bereits zu außergewöhnlich hohen Vorjahresaufkommen geführt haben.

Tabelle 1: Die budgetäre Wirkung ausgewählter Maßnahmenpakete

Ausgewählte Maßnahmen (absolute budgetäre Wirkung in Mrd EUR versus 2019*)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Konjunkturbelebende Maßnahmen und COVID-19-Maßnahmen	-8,8	-4,2	-2,6	-1,7	-0,8	-0,5
Ökosoziale Steuerreform	-3,0	-4,4	-5,8	-6,2	-6,0	-6,0
Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen	-7,3	-11,7	-2,0	-1,0	-1,0	-1,0
Energiekrisenbeiträge für Strom und fossile Energieträger	0,5	2,2	-0,4	0,0	0,0	0,0
Strategische Gasreserve	-3,8	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
Budgeterhöhung Landesverteidigung	0,0	-0,7	-1,1	-1,5	-2,0	0,0
Insgesamt	-22,5	-18,9	-12,0	-10,4	-9,8	-7,4
Insgesamt (in % des BIP)	-5,0	-3,9	-2,4	-1,9	-1,7	-1,3
Davon einnahmenseitig (in % des BIP)	-0,9	-1,0	-1,3	-1,2	-1,0	-0,9
Davon ausgabenseitig (in % des BIP)	-4,1	-2,9	-1,1	-0,8	-0,7	-0,3

*) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos. Die Darstellung berücksichtigt nur Maßnahmen, deren budgetärer Wirkungsbeginn 2020 oder danach liegt.

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)).

Die hohe Inflation führt auch zu höheren Ausgabensteigerungen, die etwa bei den monetären Sozialleistungen, wie Pensionen und Familienleistungen, durch die Indexierung anhand der Inflationsraten der jeweils beiden vorangegangenen Jahre erst zeitversetzt im Jahr 2024 mit +7,7% ihren

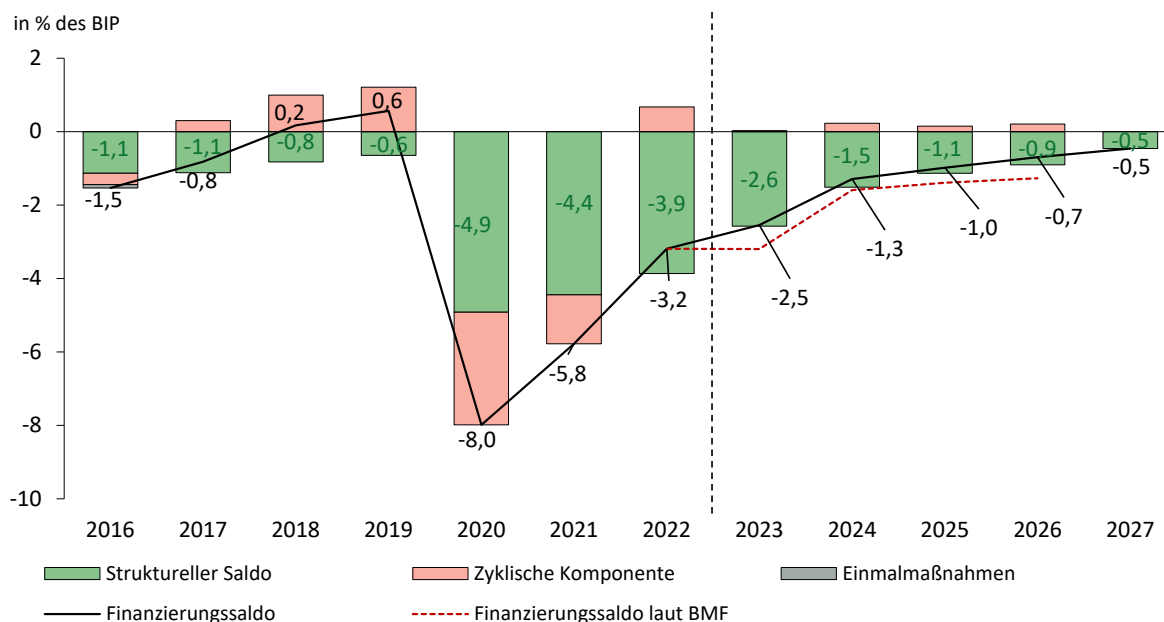
Höhepunkt erreichen. Auch bei den sozialen Sachleistungen, wie der Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich, wird – wenn auch weniger stark – mit verzögerten Effekten der hohen Inflation gerechnet.

Die Zinsausgaben für die Staatsschulden steigen bis zum Jahr 2025 auf 8,4 Mrd Euro, was nahezu einer Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Der Anstieg wird von höheren erhaltenen Vermögenseinkommen und Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer nur leicht gedämpft. Hauptverantwortlich dafür ist das prognostizierte Niveau der langfristigen Zinsen – laut WIFO kommt es in den Jahren 2024 und 2025 zu einem Anstieg auf 6,0% bzw. 5,7% –, das deutlich über dem durchschnittlichen Zinssatz abreifender Staatsanleihen aus der Niedrigzinsphase der letzten Jahre liegt. Die Zinsquote bleibt jedoch bis zum Ende des Prognosehorizonts auf einem historisch betrachtet moderaten Niveau von 1,7 % des BIP (2027).

Budgetäre Belastung durch Krisenbewältigungsmaßnahmen 2023 noch sehr hoch

Die krisenbedingt umfangreichen fiskalischen Maßnahmen resultieren auch im Jahr 2023 in einer hohen budgetären Belastung von 18,9 Mrd Euro bzw. 3,9% des BIP (Tabelle 1). Während die Auswirkung der in der Pandemie verabschiedeten konjunkturbelebenden und direkten COVID-19-Maßnahmen deutlich zurückgeht, erhöht sich das Ausmaß der Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen in Summe auf 11,7 Mrd Euro. Der Schwerpunkt liegt bei Staatsausgaben, die die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen reduzieren bzw. kompensieren, wie die Stromkostenbremse und der Energiekostenzuschuss II. Jedoch dämpfen die Energiekrisenbeiträge der Unternehmen die budgetäre Wirkung der Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen. Im Jahr 2024 sinkt das durch die Corona- und Energiekrise ausgelöste Volumen ausgabenseitiger Maßnahmen nach derzeitigem Gesetzesstand deutlich auf 4,6 Mrd Euro.

Grafik 2: Struktureller Budgetsaldo und seine Komponenten 2016 bis 2027



Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2023 und Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026.

In den Folgejahren bis zum Ende des Prognosehorizonts geht der budgetäre Effekt der fiskalischen Maßnahmen – vor allem aufgrund der „No-policy-change-Annahme“ – auf 7,4 Mrd Euro bzw. 1,3% des BIP zurück. Die FISK-Prognose geht davon aus, dass zu den im Jahr 2027 noch wirkenden langfristigen Maßnahmen neben der ökosozialen Steuerreform v. a. die Erhöhung des Verteidigungsbudgets und

klimarelevante Förderungen (z. B. die Sanierungsoffensive und die Förderungen von Energieeffizienz und Photovoltaik) gehören.

Prognose des Finanzierungssaldos optimistischer als Stabilitätsprogramm

Der Rückgang der Budgetbelastungen durch die temporären wirtschaftspolitischen Maßnahmen und die Einnahmewachse infolge des hohen nominellen BIP-Wachstums resultieren in einem erwarteten Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits von 3,2% des BIP im Jahr 2022 auf 2,5% im Jahr 2023 (Grafik 2). Für nächstes Jahr wird mit einer weiteren deutlichen Verbesserung des Finanzierungssaldos auf -1,3% des BIP gerechnet. Unter der Voraussetzung einer Abkehr von krisenbedingt umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, verbunden mit nachlassender Inflation und einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, setzt sich die budgetäre Erholung in den Jahren 2025 bis 2027 fort. Am Ende des Prognosehorizonts wird ein Finanzierungssaldo von -0,5% des BIP prognostiziert. Bei einem Wachstum von 2,1% übersteigt das Niveau des BIP im Jahr 2024 den Potenzialoutput geringfügig und erzeugt damit eine leicht positive Outputlücke, die sich in den Folgejahren schließt¹. Der strukturelle Budgetsaldo, bereinigt um die – entsprechend ebenfalls geringfügige – zyklische Budgetkomponente, liegt daher nahe beim Finanzierungssaldo, im Jahr 2027 sind sie identisch.

In Grafik 2 wird auch die im Stabilitätsprogramm erwartete Entwicklung des Finanzierungssaldos ausgewiesen (rot strichlierte Linie). Im Vergleich zum FISK erwartet das BMF im Jahr 2023 ein signifikant höheres Defizit von 3,2% des BIP. Einerseits schätzt das BMF das Aufkommen aus direkten Steuern pessimistischer ein. Andererseits gibt es unterschiedliche Annahmen bei den budgetären Kosten für Subventionen die Energiekosten der Haushalte und Unternehmen betreffend (Energiekostenzuschuss II und Stromkostenbremse): Der FISK rechnet mit um 0,6% des BIP geringeren Ausgaben für Subventionen. In den Folgejahren besteht eine geringere Abweichung zwischen den Finanzierungssalden der FISK-Prognose und des BMF von 0,3% (2024) bis 0,6% des BIP (2026).

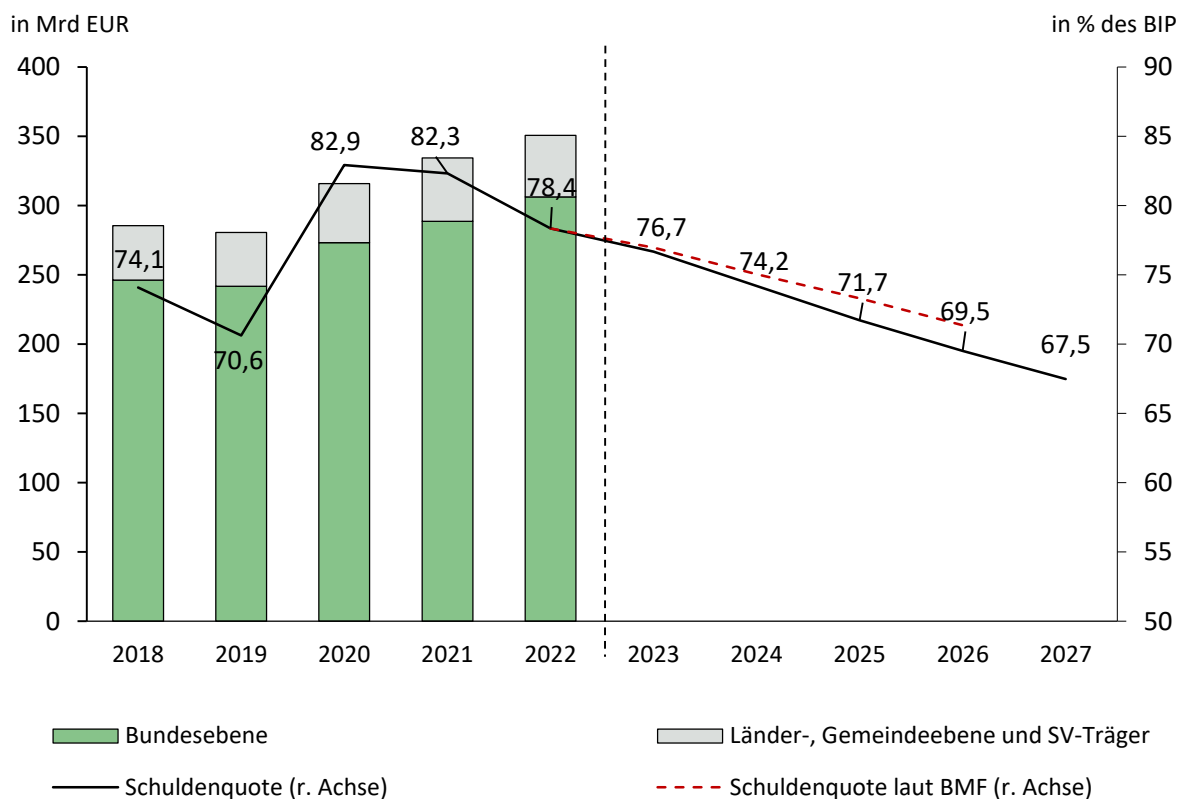
Tabelle 2: Hauptresultate der FISK-Frühjahrsprognose und des Stabilitätsprogramms

in % des BIP			FISK-Frühjahrsprognose 2023				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungssaldo	-5,8	-3,2	-2,5	-1,3	-1,0	-0,7	-0,5
Zyklische Budgetkomponente	-1,3	0,7	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo	-4,4	-3,9	-2,6	-1,5	-1,1	-0,9	-0,5
Reales BIP-Wachstum (in % gegenüber Vorjahr)	4,6	5,0	0,3	1,8	2,1	2,0	1,7
Potenzialwachstum (in % gegenüber Vorjahr)	1,3	1,4	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3
Outputlücke	-2,3	1,2	0,0	0,4	0,3	0,1	0,0
Staatsverschuldung	82,3	78,4	76,7	74,2	71,7	69,5	67,5
Memo: Finanzierungssaldo laut BMF	-5,8	-3,2	-3,2	-1,6	-1,4	-1,3	--
Memo: Staatsverschuldung laut BMF	82,3	78,4	77,0	75,1	73,3	71,4	--

Quellen: FISK-Frühjahrsprognose 2023, Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026, WIFO und Statistik Austria.

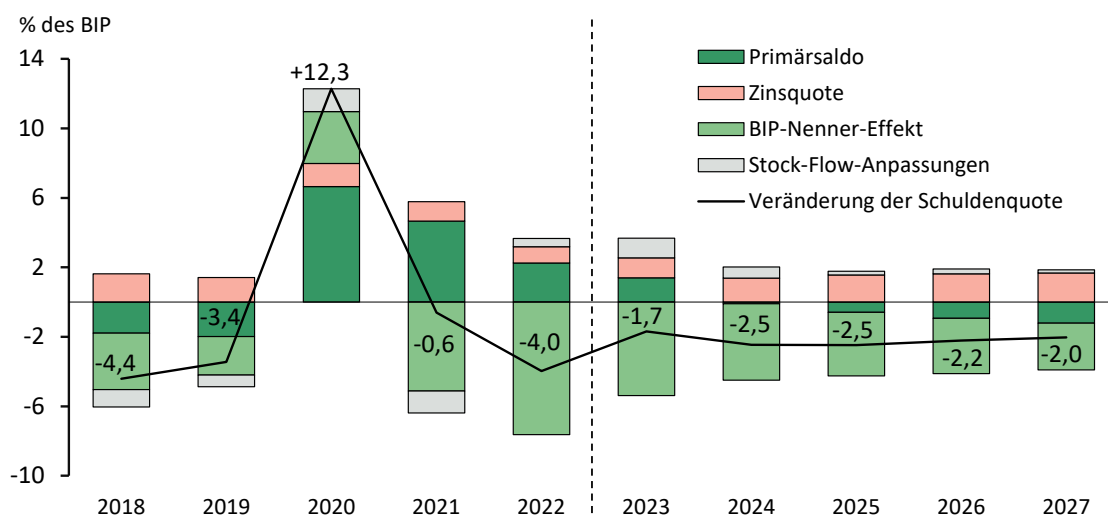
¹ Gemäß Schließungsregel der Europäischen Kommission.

Grafik 3: Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2018 bis 2027



Quellen: Statistik Austria, FISK-Frühjahrsprognose 2023 und Stabilitätsprogramm 2022 bis 2026.

Grafik 4: Komponenten der Veränderung der Schuldenquote*) 2018 bis 2027



*) "-" reduziert, "+" erhöht die Schuldenquote.

Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Frühjahrsprognose 2023.

Schuldenquote sinkt 2026 erstmals seit der Finanzkrise 2008/2009 unter 70% des BIP

Aus der FISK-Prognose ergibt sich im Jahr 2023 eine öffentliche Verschuldung von 76,7% des BIP, die sich im Laufe des Prognosehorizonts wesentlich reduziert und ab 2026 erstmals seit der Finanzkrise 2008/2009 unter 70% des BIP liegt (Grafik 3). Im Vergleich dazu fällt der Rückgang der Schuldenquote laut BMF moderater aus: Für das Jahr 2026 werden 71,4% des BIP prognostiziert. Wie in Grafik 4 ersichtlich, wird der Rückgang der Schuldenquote hauptsächlich vom nominellen BIP-Wachstum getrieben (BIP-Nenner-Effekt). Dieser Effekt überwiegt gegenüber den steigenden Zinszahlungen, deren schuldenerhöhende Wirkung bis zum Jahr 2027 auf 1,7% des BIP zunimmt. Der Primärsaldo, der im Jahr 2020 hauptverantwortlich für den starken Zuwachs der Staatsschulden war und auch noch in den Jahren 2021 und 2022 einer stärkeren Rückführung der Schulden entgegengewirkt hat, wird im Jahr 2024 positiv und trägt bis zum Ende des Prognosehorizonts zur Verringerung der Schuldenquote bei. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Hauptresultate der FISK-Frühjahrsprognose und einen Vergleich zum BMF.

Erfüllung beider Maastricht-Kriterien ab dem Jahr 2023

Sowohl der gesamtstaatliche Budgetpfad als auch die Rückführung der gesamtstaatlichen Verschuldungsquote („Maastricht-Kriterien“) stehen gemäß FISK-Frühjahrsprognose bereits ab dem Jahr 2023 im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) der EU. Die strukturellen Budgetvorgaben kämen nach Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel ab 2024 wieder zum Tragen und dürften in den Jahren 2025 und 2026 verfehlt werden. Allerdings ist von einem reformierten Fiskalregelwerk auszugehen, das künftig auf die Netto-Primärausgaben als neue zentrale Steuerungsgröße abstellen soll. Diese Fiskalregelreform wird gegenwärtig auf EU-Ebene verhandelt und könnte schon 2024 das Europäische Semester der koordinierten Fiskalpolitiken prägen.

Ferner bleibt zu prüfen, inwieweit in der Übergangsphase nach Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel bis zur Finalisierung und Inkraftsetzung eines neuen EU-Fiskalrahmens eine sinnvolle Anwendung des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) möglich ist. Dieser regelt die Beiträge der Gebietskörperschaften zur Erfüllung gesamtstaatlicher Budgetvorgaben der EU.